Der Stadtverordnetenvorsteher

Niederschrift

über die 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, den 14.03.2022 im Christian-Wirth-Saal auf dem Schlossgarten-Campus

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:30 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

A. Von der Stadtverordnetenversammlung

CDU:
Dr. Holzbach, Christoph
Becker, Rolf
Bertz, Claudia
Drexelius, Matthias
Fischer, Bianca
Holzbach, Markus
Hrusa, Nicole Angelique
Jackson, Alexander
Katrusa, Isabell
Salguero-Grau, Conchita
Schneider, Maximilian
Sussmann, Kevin

SPD:
Dupuy, Pascal
Hahn, Birgit
Lotz, Helga
Müller, Bernhard
Ruß, Ortwin

FWG:
Brötz, Joachim
Saltenberger, Joachim

B 90/Grüne:
Eigler, Jörg
Enslin, Ellen
Sielemann, Manfred
Sielemann, Susanne
Weinreich, Susanne

FDP:
Keth, Ulrich
Mächold, Simone

AfD:
Ciarlo, Michele M.
Dr. Hauk, Clemens
Dr. Vogel, Ileana

B. Vom Magistrat
Wernard, Steffen
Fritz, Dieter
Blücher-Hauk, Sandra
Dertinger, Harry
Feindler, Hubertus
Fritz, Reiner
Hahn, Michael
Hahn, Raymond
Maas, Rüdiger
Roth-Peters, Maria
Schmidt-Winterstein, Dietmar
Seidenstücker, Gerd

C. Vom Ausländerbeirat
Mescheder, Kibar
Wagner, Katherine

D. Vom Seniorenbeirat
Huschka, Monika
Schäper, Charlotte

E. Entschuldigt fehlten
Ebel-Theuerkauf, Leonie
Heckmann, Lisa
Herber, Hellwig
Kiesow, Stefan
Müller, Brunhilde
Müller, Ralf
Richter, Jannik
Schnierle, Jana

F. Von der Verwaltung
Schach, Beate
Guth, Michael

G. Gäste
11 Bürgerinnen und Bürger
1 Pressevertreter

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Bevor er zur Tagesordnung übergeht, greift er noch zwei Punkte auf. Er bittet zunächst darum, aufgrund der steigenden Corona-Zahlen, auch am Sitzplatz die Maske aufzubehalten. Darüber hinaus gibt er ein persönliches Statement zum Krieg in der Ukraine ab und bittet um eine Schweigeminute für die Opfer des Krieges.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung: Herr Kiesow, Frau Ebel-Theuerkauf, Frau Schnierle, Herr Herber, Frau Müller, Frau Heckmann, Herr Richter sowie Herr Müller. Er begrüßt die Mitglieder des Magistrats und begrüßt ganz herzlich die Nachrücker im Parlament, Frau Nicole Hrusa als Nachrückerin für Lea Drexelius, Frau Jana Schnierle als Nachrückerin für Jürgen Maibach und Herrn Rolf Becker als Nachrücker für Herrn Helmut Müller. Er wünscht den Neuzugängen vor allem Spaß und viel politisches Durchsetzungsvermögen.

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände hiergegen werden nicht erhoben.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion gestellt worden ist, dieser wurde allen Fraktionen zugesandt. Herr Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach weist darauf hin, dass es hier der Zweidrittelmehrheit bedarf, um den Antrag auf der heutigen Sitzung behandeln zu können. Vor Abstimmung bittet Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach die AfD-Fraktion, die Dringlichkeit des Antrages zu begründen. AfD-Fraktionsvorsitzender Ciarlo erläutert den gestellten Antrag.
Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach lässt darüber abstimmen, ob der Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Abstimmungsergebnis:
3 Ja-Stimmen (AfD)
25 Nein-Stimmen
1 Enthaltung (B90/Die Grünen)

Somit wird die Behandlung des Dringlichkeitsantrages abgelehnt.

Beschluss

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach lässt nun über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Einwände gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Beschluss

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis
27 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen,
2 Enthaltungen (AfD)

4. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

5. Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Wernard überbringt folgende Mitteilungen:

1. Die Marstallhalle sowie der Wilhelmjsalon müssten aufgrund der jetzigen Situation für die Öffentlichkeit geschlossen werden. Diese werden als Unterkunft für die Flüchtenden benötigt. Die Marstallhalle wird für bis zu 250 Personen vorbereitet. Der Wilhelmjsalon wird als Speisesaal benötigt. Die Belegung erfolgt ab Dienstag, den 15.03.2022.
   Ein großes Dankeschön geht an das Deutsche Rote Kreuz sowie die freiwillige Feuerwehr für die kurzfristige Unterstützung.
   Ebenso bittet er die Nutzer der Räumlichkeiten um Verständnis für die jetzige Situation.

2. Hessen Mobil wird an der Frankfurter Straße testweise einen Kreisel installieren. Die Baumaßnahmen sollen im Mai dieses Jahres beginnen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 150.000 €, die von Hessen Mobil getragen werden. Die Bauphase wird 3 Wochen in Anspruch nehmen. Gleichzeitig soll mit dem Kreisel Richtung Innenstadt ein Fahrrad- und Fußgängerüberweg geschaffen werden.
   Darüber hinaus wird auch der Fahrradweg zwischen Eschbach und Michelbach durch Hessen Mobil saniert.

3. Zum Thema AG Feuerwehr (IKZ) fehlen noch Rückmeldungen von den Fraktionen. Es wird um Rückmeldung gebeten.

4. Der Baubeginn der Zweifeldhalle an der Wilhelm-Martin-Dienstbach-Straße ist Anfang April dieses Jahres geplant. Das wurde heute von Seiten des Landratsamts mitgeteilt. Die Baugenehmigung wird diese Woche erwartet.

5. Der diesjährige Grenzgang findet am 26. März 2022. Beginn ist um 10:00 Uhr in Wernborn. Die Einladungen sind heute versandt worden.

6. Eine Mitteilung zum vorläufigen Jahresabschluss 2021. Nach derzeitigem Stand wird voraussichtlich ein Überschuss von über fünf Millionen erzielt.

7. Zum Flyer bezüglich der Steingärten, welcher im WULF dem Protokoll beigefügt wurde. Dieser geht jetzt in Druck. Die Vorlagen liegen nun vor. Die Verzögerung ist dem Personalmangel im Bauamt geschuldet.

8. Vom Regierungspräsidium Kassel erhalten wir fast eine Million im Bereich Landesförderung für Kinder- und Jugendhilfegesetz, also für die Kindertageseinrichtungen. Das ist für die Betreuungszeiten, die kostenfrei angeboten werden.

9. Wie in den Ausschüssen bereits informiert worden ist, hatte sich Kransberg mit der IG Kransberg bei „Unser Dorf hat Zukunft“ beworben. Demnächst wird eine Begehung vor Ort stattfinden mit dem zuständigen Preisgericht.

10. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurden genehmigt und bereits öffentlich bekannt gemacht.

6. Fragestunde

6.1 Schriftliche Fragen

6.2 Mündliche Fragen

Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin hat zwei Fragen zur Kompassumfrage:

1. Handelt es sich bei der Zusammenfassung der Auswertung von 6 Seiten um die vom Bürgermeister angesprochene Präsentation, die an die Fraktionen weitergegeben wurde?
2. Wenn das der Fall ist, wo ist in dieser Auswertung von 6 Seiten die Aussage zu finden, dass 80% für die Umgehung sind?

Bürgermeister Wernard teilt mit, dass er dies gerne nochmals überprüfe.

7. Berichterstattung der Ausschussvorsitzenden

A. Punkte mit Aussprache

8. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 11.02.2022 - Radverkehrskonzept Hochtaunuskreis

Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin erläutert den gestellten Antrag und bittet um Zustimmung. Nach dem Redebeitrag des CDU-Fraktionsvorsitzenden Jackson wird über den Antrag abgestimmt.

Beschluss-Nr. XI/16-2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
„Der Magistrat wird beauftragt, einen Bericht zum Radverkehrskonzept Hochtaunuskreis zu erstellen. Folgende Themen sollen u. a. betrachtet werden:

1. Welche Stellungnahme wurde im Prozess „Entwicklung Radwegekonzept Hochtaunuskreis“ von der Stadtverwaltung abgegeben?
2. Welche städtischen Gremien waren bisher in diesen Prozess involviert?
3. Gibt es eine städtische Prioritätenliste der Maßnahmen „Baulastträger Usingen“ aus dem Radwegekonzept Hochtaunuskreis?
4. Mit welchen Kosten ist für die Maßnahmen Baulastträger Usingen zu rechnen?
5. Wann ist mit der Umsetzung der Maßnahmen zu rechnen?
6. Gibt es einen städtischen Zeitplan für die Maßnahmen als städtischer Baulastträger und wie sieht er aus?

Abstimmungsergebnis
8 Ja (5 B90/Die Grünen, 2 FDP und 1 AfD)
21 Nein
0 Enthaltungen

Somit ist der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

9. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 11.02.2022 - Netzwerk Wohnraum Schaffen

Stadtverordneter Sielemann erläutert den gestellten Antrag. Nach umfangreicher Diskussion der Fraktionen SPD, FWG, CDU und B90/Die Grünen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. XI/17-2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Usingen wird sich dem „Netzwerk Wohnraum Schaffen“ anschließen, das Netzwerk aktiv unterstützen und die notwendigen Ressourcen bereitstellen. Das Ziel des Netzwerks ist, freistehenden Wohnraum im Stadtbezirk und den Stadtteilen zu erkennen, mögliche Hindernisse zu identifizieren, die einer Vermietung im Wege stehen, und diese Hindernisse mit Hilfe des Netzwerks abbauen zu helfen.

Abstimmungsergebnis
7 Ja-Stimmen (5 B90/Die Grünen, 2 FDP)
19 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen (AfD)

Somit ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

10. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 11.02.2022 - Konzeption ISEK-Einzelprojekte

Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin erläutert den gestellten Antrag. Nach eingehender Diskussion der Fraktionen CDU, SPD sowie FWG wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss-Nr. XI/18-2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

„Für folgende wichtige ISEK-Einzelprojekte werden jeweils mit den städtischen Gremien Gesamtkonzeptionen abgestimmt, bevor Einzelmaßnahmen umgesetzt werden.
1.Schlossgarten
2.Bahnhofstraße
3.Kreuzgasse
4.Alter Marktplatz
5.Umgestaltung Schlossplatz
6.Vordere Erbisgasse

Abstimmungsergebnis
7 Ja-Stimmen (5 B90/Die Grünen, 2 FDP)
22 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Somit ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

11. Antrag der AfD-Fraktion Usingen vom 16.02.2022 - Steuerbefreiung Hunde

AfD-Fraktionsvorsitzender Ciarlo erläutert den gestellten Antrag.

Stadtverordneter Drexelius erläutert den gemeinsamen mit der SPD-Fraktion gestellten Änderungsantrag.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach lässt nun über den gestellten Änderungsantrag abstimmen:

Beschlussvorschlag XI/22-2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Antrag der AfD-Fraktion wird in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Der Ausschuss hat vor einer Entscheidung die Geschäftsführung des Tierheims Hochtaunus in eine Ausschusssitzung zu den beantragten Änderungen einzuladen und anzuhören. Die Verwaltung wird gebeten zu berichten, inwieweit bereits von der bestehenden Möglichkeit die Befreiung von der Hundesteuer für ein Jahr für aus einem Tierheim erworbene Hunde Gebrauch gemacht wurde.

Abstimmungsergebnis
26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen (AfD)

Somit ist der Änderungsantrag der CDU/SPD angenommen. Über den Hauptantrag wird nicht mehr abgestimmt.

12. Antrag der FDP Fraktion vom 22.02.2022 zur Stadtverordnetenversammlung am 14. März 2022 - Sicherung und Entwicklung lokaler Streuobstwiesen als wichtiges Element unserer Kulturlandschaft

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach teilt mit, dass dieser Antrag zurückgenommen wurde. Dies wird zum Anlass genommen, die Sitzung für fünf Minuten zu unterbrechen für eine Lüftungspause.

13. Antrag der FDP-Fraktion vom 22.02.2022 - Einführung einer Bürgerfragestunde zu Beginn der Stadtverordnetenversammlungen

Stadtverordneter Keth erläutert den gestellten Antrag. Nach umfangreicher Diskussion aller Fraktionen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. XI/32-2022

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass mit Wirkung der Sitzung im April 2022 wieder eine Bürgerfragestunde vor jeder STAVO eingeführt wird. Die Bürgerfragestunde soll zu Beginn der Stadtverordnetenversammlungen angeboten werden. Sie soll jedem interessierten Usinger Bürger die Möglichkeit geben Fragen, die im Zusammenhang mit aktuellen kommunalpolitischen Themen in der Stadt stehen, direkt an die Parlamentarier, den Magistrat, den Bürgermeister sowie die Beiräte mündlich zu stellen.

Abstimmungsergebnis
10 Ja-Stimmen (2 FDP, 5 B90/Die Grünen, 3 AfD)
19 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Somit ist der Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

14. Antrag B90/Die Grünen vom 23.02.2022 - Beschluss-Kontrollsystem

Stadtverordneter Sielemann erläutert den gestellten Antrag. Nach den Redebeiträgen der Fraktionen SPD sowie FWG wird um Überweisung an den HFA gebeten.

Bürgermeister Wernard teilt hierzu mit, dass es bereits eine Beschlusskontrolle gibt. Diese wurde zuletzt vor der Kommunalwahl aktualisiert und an die Fraktionen versandt.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach fragt bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach, ob diese mit der Überweisung an den HFA einverstanden sind. Dies wird bejaht. Somit geht dieser Antrag ohne Abstimmung in den Ausschuss HFA.

Beschlussvorschlag XI/36-2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Der Magistrat wird beauftragt, ein Beschluss-Kontrollsystem zu installieren.
- Regelmäßig erhalten die Stadtverordneten über einen Tagesordnungspunkt „Beschluss-kontrolle“ eine Übersicht, über die von der Stadtverordnetenversammlunggefassten Antrags-Beschlüsse und den Stand der Umsetzung.
- Veröffentlichung einer für Bürger*innen leicht zugänglichen Beschluss-Übersicht auf derHomepage der Stadt in Ergänzung zu der Veröffentlichung in den öffentlichenSitzungsunterlagen der Stadtverordnetenversammlung
- Einzelheiten und Anforderungen der Mandatsträger*innen an dieses System und den Umfangder Veröffentlichung sind im Haupt- und Finanzausschuss zu diskutieren und festzulegen.

Der Antrag wird an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

15. Prüfungsantrag der FDP Fraktion vom 24.02.2022 - Intensivierung der aktiven Sprachförderung in den Usinger Kitas

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach teilt mit, dass ihm ein durch die Fraktionen CDU/SPD gemeinsam eingebrachter Änderungsantrag vorliegt. Es wird vorgeschlagen zunächst die Antragstellende Fraktion FDP, den gestellten Antrag zu begründen.

Stadtverordnete Mächold erläutert den gestellten Antrag.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach verliest den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU/SPD, überreicht in der Sitzung und der HGO entsprechend gültig:
„Die Verwaltung wird gebeten über den aktuellen Stand der Sprachförderung, auch in Verbindung mit den Folgen der Corona-Pandemie, zu berichten. Hierbei soll auch über die bereits bestehenden Angebote, wie KISS, informiert werden.“

Stadtverordnete Hahn erläutert den gestellten Änderungsantrag und bittet um Verweisung an den Ausschuss SJK.
Stadtverordneter Sielemann teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag sowie dem Änderungsantrag zustimmen wird.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach gibt die gestellten Anträge wieder und schlägt vor, diese im Ausschuss SJK zu beraten. Hierüber besteht Konsens. Somit werden beide Anträge an den Ausschuss SJK verweisen.

Beschlussvorschlag XI/34-2022

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie man die Sprachförderung bei Kindern mit festgestellten Defiziten weiter verbessern kann.

Insbesondere sollte dabei geprüft werden:
i. in welcher Form ein regelmäßiges „Sprachscreening“ durchgeführt und
ii.welche Maßnahmen zur Sprachförderung vorgesehen sind.

Zu i) Es sollte das Ziel sein, dass möglichst alle Einrichtungen an dem KiSS-Förderprogramm teilnehmen und das KiSS-Siegel erlangen.

Zu ii) Hier sollte pro Einrichtung geprüft werden, welche personellen Ressourcen zur Sprachförderung zur Verfügung stehen und – wenn Defizite bestehen – ob eine Unterstützung durch z. B. ehrenamtliche Mitarbeiter (bspw. Lehrer und Erzieher im Ruhestand etc.) möglich ist.

Der Prüfantrag der FDP-Fraktion vom 24.02.2022 sowie der Änderungsantrag der Fraktionen CDU/SPD werden an den Ausschuss SJK verwiesen.

16. Antrag des Stadtverordnetenvorstehers Dr. Holzbach vom 21.02.2022 - Änderung der Entschädigungssatzung

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach teilt mit, dass dieses Thema im vergangenen Jahr im Ältestenrat behandelt wurde. Ebenfalls war die Anpassung der Entschädigungssatzung schon Gegenstand in den Haushaltsberatungen.

Stadtverordneter Keth teilt mit, dass seine Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen wird. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss-Nr. XI/35-2022

In Abstimmung mit den in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen vertretenen Fraktionen und nach entsprechender Beschlussfassung im Ältestenrat stelle ich den Antrag, § 3 der Entschädigungssatzung der Stadt Usingen wie folgt zu ändern:

§ 3
Aufwandsentschädigung

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung (§ 35 Abs.1) angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigung:

- Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung	25,00 €
- ehrenamtliche Mitglieder des Magistrats	12,00 €
- Mitglieder der Ortsbeiräte	12,00 €
- Mitglieder des Ausländerbeirates	12,00 €
- Mitglieder des Seniorenbeirates	12,00 €
- Gewählte Mitglieder der Betriebskommission	20,00 €
- zu Beratungen der Ausschüsse hinzugezogene Sachverständige	15,00 €
- Mitglieder des Wahlausschusses und eines Wahlvorstandes	50,00 €

(2) Das Sitzungsgeld für mehrere nach Abs. 1 entschädigungspflichtigen Tätigkeiten am selben Tage ist auf das Zweifache begrenzt.

(3) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand durch Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für:

- die Stadtverordnetenvorsteherin oder den Stadtverordnetenvorsteher	180,00 €
- Fraktionsvorsitzende	145,00 €
- Ausschussvorsitzende	35,00 €
- ehrenamtliche Stadträtinnen/Stadträte	100,00 €
- die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher	35,00 €
- die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Ausländerbeirats	35,00 €

- die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Seniorenbeirats 35,00 €

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonats, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem sie aus der Funktion scheiden.

(4) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 3 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.

(5) Für die Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird neben den Fahrtkosten und der Aufwandsentschädigung nach Abs. 3 für jeden Tag der Vertretung ein Betrag von 75,00 € gezahlt. Mit dieser Entschädigung ist ein etwaiger Verdienstausfall abgegolten.

(6) Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 20,00 €.

Abstimmungsergebnis
26 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen (2 FDP, 1 FWG)
0 Enthaltungen

17. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters am 06. Februar 2022

Beschluss-Nr. XI/24-2022

Nach § 26 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318) in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I S. 198,233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Mai 2020 (GVBl. S. 367) wird die durchgeführte Direktwahl des Bürgermeisters am 06. Februar 2022 in der Stadt Usingen für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

18. Bürgermeistervorlage;
Gründung einer Stromnetzgesellschaft

Bürgermeister Wernard erläutert die gestellte Vorlage und bittet um Zustimmung.

Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin teilt mit, dass ihre Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen wird.

Stadtverordneter Keth teilt ebenfalls seine Bedenken zur Vorlage mit. Hierzu stellt seine Fraktion einen Änderungsantrag.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach teilt mit, dass am Mikrofon ein Änderungsantrag vorgebracht worden ist. Es wird auf § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung hingewiesen, dass Änderungsanträge schriftlich dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten sind. Stadtverordneter Keth übergibt den von ihm vorgebrachten Änderungsantrag an Herrn Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach.

Nach umfangreicher Diskussion der Fraktionen CDU, SPD sowie FDP kündigt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach an, zunächst über den gestellten Änderungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen zu lassen und im Anschluss, sollte der Änderungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit

finden, dann über die Bürgermeistervorlage abstimmen zu lassen. Bedenken hiergegen werden nicht erhoben. Sodann verliest Herr Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach den Änderungsantrag der Fraktion FDP:

„Der Stadtverwaltung Usingen wird aufgegeben zusammen mit der Gemeindeverwaltung Grävenwiesbach den Kaufpreis des in den beiden Kommunen vorhandenen Stromnetzes für 0,4 und 20kV samt Zubehör und Umspannstationen mit den momentanen Eigentümern zu verhandeln. Das Ziel muss sein, dass die noch zu gründende Stromgesellschaft das Netz für den von dem durch die Stadt Usingen seinerzeit beauftragten Beratungsbüro geschätzten Preis von 3 Mio € übernehmen kann.

Hieraus errechnet sich ein Eigenkapital für die Stadt Usingen von ca. 428.000 € anstelle der im Hauptantrag vorgeschlagenen 1,330 Mio.“

Abstimmungsergebnis:
10 Ja-Stimmen (2 FDP, 5 B90/Die Grünen, 3 AfD)
19 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Beschluss-Nr. XI/25-2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die restlichen Mittel für die Gründung der Stromnetzgesellschaft und die damit in Verbindung stehenden Aufwendungen bis zu einem Betrag von maximal ca. 276.000 € aus dem bei der Süwag Energie GmbH vorhandenen Kapitalstock bzw. zusätzlichen Kreditaufnahmen zu entnehmen.

Darüber hinaus wird der Magistrat ermächtigt, inhaltlich redaktionelle Anpassungen der Verträge vorzunehmen, soweit sich solche noch in den letzten Abstimmungsgesprächen ergeben. Den in diesem Sachbericht bereits dargestellten Änderungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis
19 Ja-Stimmen,
10 Nein-Stimmen (2 FDP, 5 B90/Die Grünen, 3 AfD),
0 Enthaltungen

19. Naturfriedhof;
Anpassung der Entgeltordnung für den „Naturfriedhof Merzhausen“ sowie Anpassung der Benutzungsordnung

Beschluss-Nr. XI/8-2022

Die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderung der „Entgeltordnung für den Naturfriedhof Merzhausen“ wird beschlossen. Von den Einnahmen für das Nutzungsrecht ist eine Rückstellung von jeweils 300 € (bei einem Verkauf von Bäumen von je 2.500 €) für die Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht in späteren Jahren zu bilden.

Gleichzeitigt wird die als Anlage 2 beigefügte Benutzungsordnung für den Naturfriedhof angepasst und beschlossen.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

20. Bauleitplanung der Stadt Usingen
Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB, Stadtteil Usingen, südliches Gewerbegebiet Südtangente (Achzehnmorgenweg)
Satzungsbeschluss

Beschluss-Nr. XI/13-2022

Es wird beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den südlichen Ortsrand des Gewerbegebietes Südtangente im Stadtteil Usingen, die Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1, wie sie in der Anlage zur Beschlussvorlage vorliegt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

21. Bauleitplanung der Stadt Usingen
Bebauungsplan „Am Weiher II“, Stadtteil Merzhausen
I. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
II. Verfahrensdurchführung

Nach den Redebeiträgen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FWG wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. XI/14-2022

Es wird beschlossen:

I.
Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Am Weiher II“ im Stadtteil Merzhausen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Merzhausen, Flur 10, die Flurstücke 48/1, 53, 54, 55, 56/1, 57/1, 57/6, 58/3, 58/4. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes entspricht der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte.

Mit dem Bebauungsplan soll am südwestlichen Ortsrand des Stadtteils Merzhausen in Ergänzung der Wohnbebauung entlang der Straße Am Weiher die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung eines neuen Wohnquartiers geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung. Zur Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung werden zudem Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zu den überbaubaren Grundstücksflächen getroffen sowie bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften formuliert.

II.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind mit dem Bebauungsplanvorentwurf der in der Anlage 4 und den Textfestsetzungen wie in der Anlage 5 beigefügt, einzuleiten.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

22. Verkauf von Ökopunkten aus Maßnahmen im Stadtwald Usingen

Nach dem ablehnenden Wortbeitrag von Frau Stadtverordneten Weinreich wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. XI/156-2021

Es wird beschlossen, 231.000 Biotopwertpunkte im Wert von 173.250 € plus MwSt. aus den von der unteren Naturschutzbehörde genehmigten Ökopunktemaßnahmen in den Stadtwaldabteilungen 332 B5 in der Waldgemarkung Eschbach und Abt 106 in der Waldgemarkung Kransberg an die Media Broadcast Satellite GmbH (MBS) zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis
23 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen (5 B90/Die Grünen, 1 AfD)
0 Enthaltungen

23. Beantwortung des Antrags der FWG-Fraktion, Barrierefreie Fußwegverbindung zwischen "Neuem Marktplatz" und "Altem Marktplatz"

FWG-Fraktionsvorsitzender Brötz stellt den seinerzeit gestellten Antrag nochmals klar. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. XI/152-2021

Der durch die FWG-Fraktion gestellte Antrag vom 18.06.2021 bezüglich der Prüfung einer barrierefreien Fußwegverbindung zwischen „Neuem Marktplatz“ und „Alten Marktplatz“ wird nachstehend beantwortet und somit als erledigt erklärt.

Abstimmungsergebnis
27 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen (FWG)
0 Enthaltungen

B. Punkte ohne Aussprache

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach teilt mit, dass die Abstimmung des TOP 29 „Neuwahl eines stellv. Ortsgerichtsvorstehers und Ortsgerichtsschöffen“ im Sinne der Beschlussfassung im HFA erfolgt. Dort wurden die Vorschläge angenommen. Bedenken hiergegen bestehen nicht. Ebenfalls werden keine Einwände dagegen erhoben, die Punkte ohne Aussprache à Block abstimmen zu lassen.
Die Abstimmung erfolgt ohne Stadtverordneten Sielemann wegen Befangenheit zu TOP 28.

24. Kommunale Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis

Beschluss-Nr. XI/116-2021

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt ihre Absicht, Synergien und Möglichkeiten zu prüfen, mit dem Ziel einer Verbesserung der Wasserversorgung und einer gemeinsamen Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis.

Die Stadtverordnetenversammlung sichert dazu dem dafür gebildeten Gremium ihre volle Unterstützung zu.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

25. Straßenbenennung im Baugebiet "ehemaliges Krankenhaus" und im Baugebiet an der "Pestalozzistraße"

Beschluss-Nr. XI/162-2021

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die im Rahmen der Erschließung des neuen Baugebietes auf dem Grundstück des ehemaligen Krankenhauses neu entstehende Erschließungsstraße erhält den Namen Friederike-Walter-Straße.

2. Die bisher namenlose Stichstraße in Höhe der Zulassungsstelle von der Hattsteiner Allee abgehend erhält den Straßennamen Ernst-Lißmann-Straße.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

26. Genehmigung einer über/außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss-Nr. XI/164-2021

Den überplanmäßigen Ausgaben für die in der Sachdarstellung genannten Maßnahmen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

27. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

Beschluss-Nr. XI/165-2021

Es wird empfohlen, den Beteiligungsbericht der Stadt Usingen für das Wirtschaftsjahr 2020 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

28. Neuwahl von Schiedspersonen für den Schiedsamtsbezirk Usingen I (Stadtteile Usingen, Merzhausen und Wilhelmsdorf)

Beschluss-Nr. XI/2-2022

Es wird empfohlen, als Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk Usingen I (Stadtteile Usingen, Merzhausen und Wilhelmsdorf) Herrn Manfred Sielemann, Auf der Elfengrube 14, Usingen, für eine weitere Amtsperiode von 5 Jahren vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

29. Neuwahl eines stellv. Ortsgerichtsvorstehers und Ortsgerichtsschöffen

Beschluss-Nr. XI/3-2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Als Nachfolger für Herrn Friedel Wörner wird für das Amt des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers Herr Bernhard Cromm, Richard-Wagner-Straße 11, 61250 Usingen und als Ortsgerichtsschöffe Herr Eberhard Haag, Saalburgstr. 1, 61250 Usingen, vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

30. Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2019 und Entlastung des Magistrats

Beschluss-Nr. XI/5-2022

Gemäß § 114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2019 beschlossen und zugleich der Magistrat entlastet. Die beiden Ergänzungsberichte Kindertagesstätten und Feuerwehrwesen werden separat zur Kenntnis genommen.

Über die im Bericht aufgeführten Beanstandungen wird wie folgt beschlossen:

Beanstandung Nr. 1:	Barrierefreie Bushaltstellen werden auch weiterhin investiv gebucht.
Beanstandung Nr. 2:	Es werden zukünftig keine Gewerbesteuerrückstellungen mehr gebildet. Die vorhandenen Rückstellungen werden zweckentsprechend aufgelöst, wenn der Grund (Gewerbesteuerausfall) eintritt.
Hinweis Nr. 1:	Die Inventurrichtlinie der Stadt Usingen wird 1:1 für die ehemals durch die Stadtwerke anders behandelte Wasserversorgung angewendet.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

31. Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Sonderbericht zum Jahresabschluss 2019 Kinderbetreuung

Beschluss-Nr. XI/6-2022

Gemäß § 114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Sonderbericht zum Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis genommen, beschlossen und der Magistrat entlastet. Akuter Handlungsbedarf daraus wird nicht abgeleitet. Die Erkenntnisse werden in zukünftigen Beratungen über Kindertagesstätten und –Gebühren berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

32. Flurneuordnung Usingen Waldhof
-Antrag auf Einleitung eines beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens-

Beschluss-Nr. XI/15-2022

Der Magistrat beschließt zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung:

1. Für das in der Anlage 1 und 2 dargestellte Verfahrensgebiet, welches sich in der Gemarkung Usingen befindet, wird ein Antrag auf Einleitung eines beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens nach § 91 Flurbereinigungsgesetz beim Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn – Flurbereinigungsbehörde - gestellt.

2. Die Ausführungskosten nach §105 der Teilnehmergemeinschaft werden durch die Stadt Usingen vollständig getragen und in den Haushalten 2023 ff berücksichtigt. Die Kosten werden auf 3.500-6.000€ geschätzt. Eine Bezuschussung ist nicht vorgesehen. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung geht mit dem Antrag der Stadt vor Anordnung des Verfahrens einher.

Sollten Kosten im Haushaltsjahr 2022 entstehen, werden diese über das Budget der Städtebaulichen Planung und Entwicklung abgedeckt.

3. Nach Zulassung des Antrages wird die Stadtverordnetenversammlung über den weiteren Verfahrensgang informiert.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach bedankt sich herzlich für den heutigen Abend und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.
Die Sitzung wird um 22:31 Uhr geschlossen.

Usingen, 15.03.2022

Dr. Christoph Holzbach
Stadtverordnetenvorsteher

Beate Schach
Schriftführerin

Alexander Jackson
CDU-Fraktion

Bernhard Müller
SPD-Fraktion

Ellen Enslin
Bündnis 90/Die Grünen

Joachim Brötz
FWG-Fraktion

Ralf Müller
FDP-Fraktion

Michele M. Ciarlo
AFD-Fraktion

Fraktion Usingen

Michele M. Ciarlo
Fraktionsvorsitzender

Benedikt-Burtscher-Str.7
61250 Usingen

mail: michele.ciarlo@afd-hessen.de
Social Media:
www.facebook.com/AfDUsingen/

Usingen, 12.03.2022

An: Herrn Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach

DRINGLICHKEITSANTRAG der AfD-Fraktion Usingen zur Stadtverordnetenversammlung am 14.03.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Holzbach,

die AfD-Fraktion stellt hiermit den Dringlichkeitsantrag die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

„Die im Usinger Stadtparlament vertretenen Fraktionen verzichten auf die Summe, die zwei Monaten der Fraktionsgelder entspricht. Diese Gelder sollen einer lokal gelegenen Erstaufnahmestation zugutekommen, um das Leid der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine somit etwas zu lindern."

Begründung:

Erfolgt mündlich

Michele M. Ciarlo

Fraktionsvorsitzender

CDU USINGEN

TOP 11

USINGEN SPD

Usingen, den 14.03.2022

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Christoph Holzbach

Betrifft: Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD in der Stadtverordnetenversammlung zur DS XI/22-2022, TOP 11 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.03.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Holzbach,

die Fraktionen von CDU und SPD beantragen den ursprünglichen Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern und zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Antrag der AfD-Fraktion wird in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.
Der Ausschuss hat vor einer Entscheidung die Geschäftsführung des Tierheims Hochtaunus in eine Ausschusssitzung zu den beantragten Änderungen einzuladen und anzuhören.
Die Verwaltung wird gebeten zu berichten, inwieweit bereits von der bestehenden Möglichkeit der Befreiung von der Hundesteuer für ein Jahr für aus einem Tierheim erworbene Hunde Gebrauch gemacht wurde.

Begründung:

Der Antrag der AfD-Fraktion lässt viele Fragestellungen offen, die im Rahmen einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses beraten werden sollen. Dazu erscheint sinnvoll und erforderlich, um hier auch nicht ohne wirkliche Fakten Entscheidungen zu treffen, die Geschäftsführung des Tierheims Hochtaunus zu den Beratungen zu laden, um die aktuelle Situation, eventuelle Probleme und auch die Meinung zu Auswirkungen einer solchen Entscheidung in einen möglichen Entscheidungsvorschlag des Ausschusses sowie dann der Stadtverordnetenversammlung einfließen zu lassen.

Alexander D. Jackson
CDU Fraktionsvorsitzender

Bernhard Müller
SPD Fraktionsvorsitzender

TOP 15

XI/34-2022

Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-ISPD-Fraktionen

Die Verwaltung wird gebeten über den aktuellen Stand der Sprachforderung, auch in Verbindung mit den Folgen der Corona-Pandemie, zu berichten. Hierbei soll auch über die bereits bestehenden Angebote, wie KISS, informiert werden.

Ausführungen von Frau Hahn:

Es soll dem SJK berichtet werden

14.03.22

TOP 18

Freie Demokraten
FDP Usingen

FDP Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen

Betrifft: Änderungsantrag zur Beschlußvorlage „Drucksache Nr. XI/25-2022"
Bürgermeistervorlage: „Gründung einer Stromgesellschaft", der FDP Fraktion

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach,

Die Fraktion der F.D.P. stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Stadtverwaltung Usingen wird aufgegeben zusammen mit der Gemeindeverwaltung Grävenwiesbach den Kaufpreis des in den beiden Kommunen vorhandenen Stromnetzes für 0,4 und 20kV samt Zubehöre und Umspannstationen mit dem momentanen Eigentümern zu verhandeln. Das Ziel muss sein, dass die noch zu gründende Stromgesellschaft das Netz für den von dem durch die Stadt Usingen seinerzeit beauftragten Beratungsbüro geschätzten Preis von 3 Mio € übernehmen kann.

Hieraus errechnet sich ein Eigenkapital für die Stadt Usingen von ca. 428.000€ anstelle der im Hauptantrag vorgeschlagenen 1,330 Mio.

Ulrich Keth

Mitglied Fraktion der F.D.P

Usingen, 13. März 2022